

**Anlage 5 zur Vorlage**

**Zusammenfassende Erklärung**

---

Fassung vom 1. November 2016

**Zusammenfassende Erklärung**

zur  
Satzung der Landeshauptstadt Dresden  
über den

**Bebauungsplan Nr. 330  
Dresden-Loschwitz Nr. 20  
Elberadweg Loschwitz-Wachwitz**

**Fassung vom 1. November 2016**

**nach § 10 Absatz 4 Baugesetzbuch**

## Anlage 5 zur Vorlage

## Zusammenfassende Erklärung

Fassung vom 1. November 2016

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Stadtentwicklung  
Stadtplanungsamt

Datum:

AZ: 61.26.330 (3.2)

### **Zusammenfassende Erklärung zum Bebauungsplan Nr. 330, Dresden-Loschwitz Nr. 20, Elberadweg Loschwitz-Wachwitz nach § 10 Absatz 4 Baugesetzbuch (BauGB)**

-----

Ziel des Bebauungsplanes ist es einen Abschnitt der Radwegeverbindung entlang der Elbe zu sichern und auszubauen. Mit der Planung soll unter besonderer Berücksichtigung der Belange des Naturraumes „Elbtal“ dem öffentlichen Interesse entsprochen werden.

Der derzeit vorhandene Wiesenweg zwischen Loschwitz und Wachwitz soll als Fuß- und Radweg ausgebaut werden, indem die sandgeschlämmte Wegdecke bzw. der Trampelpfad durch eine aufgehellte Asphaltdecke auf 2,5 bis 3 m Breite und einen Anpassungsstreifen von beidseitig circa 0,5 m ersetzt wird. Dabei sind Belange des Schutzes für Natura 2000-Gebiete, des Artenschutzes, des Hochwasserschutzes, des Landschaftsschutzes, des Denkmalschutzes, des Klimaschutzes und des Trinkwasserschutzes zu beachten.

Eine alternative Führung des Radverkehrs auf der Pillnitzer Landstraße war auszuschließen, da diese aufgrund ihrer Verkehrsbelastung und dem Schwerverkehrsanteil für die verkehrssichere Führung des Radverkehrs im Mischverkehr nicht geeignet ist.

Es wird eingeschätzt, dass die Beeinträchtigungen der Schutzgüter durch Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ausreichend kompensiert werden. Besonders hervorzuheben sind die Reduzierung des Weges auf das unbedingt notwendige Maß, seine Aufhellung, der Wurzelschutz für alte Bäume und die Neuanlage von anlagebedingt zu beseitigenden Vegetationsstrukturen. Nur durch die Hinzufügung externer Ersatzmaßnahmen sind der zu erwartende Verlust eines Brutplatzes sowie die Neuversiegelung kompensierbar.

gez. i. V. Steinhof

Szuggat  
Amtsleiter  
Stadtplanungsamt